



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Calcium / Magnesium-Kontrolle**

Materialnummer: CA QS

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 1.1 vom 10.05.2015

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Calcium / Magnesium-Kontrolle
Mat.-Nr. CA QS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH
Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin
E-Mail: Info@diaglobal.de
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit CA QS enthält eine Flasche mit Kontrolllösung (=Gemisch).

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente Keine

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Wässrige Lösung
Gefährliche Inhaltsstoffe Enthält keine gefährlichen Stoffe in Mengen, die gemäß geltendem EU-Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt Sofort einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser gründlich ausspülen.
Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken Sofort Mund mit Wasser ausspülen und ein Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen auslösen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Calcium / Magnesium-Kontrolle**

Materialnummer: CA QS

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 1.1 vom 10.05.2015

Seite 2 von 5

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt oder zu erwarten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Keine Beschränkung
Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Bei Umgebungsbrand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Maßnahmen bei Verschütten Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Sägemehl) aufnehmen.
Bindemittel Spezielle Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
Arbeitsplatz und Geräte sauber halten.
Arbeitsraum gut lüften.
Schutz- und Hygienemaßnahmen Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Bei Raumtemperatur (+15 bis +25°C) lagern.
Lagerklasse 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten
Zusammenlagerungsverbot Keines



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Calcium / Magnesium-Kontrolle**

Materialnummer: CA QS

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 1.1 vom 10.05.2015

Seite 3 von 5

7.3 Spezifische Endanwendungen Labordiagnostik

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK - Wert Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz	Keiner
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	Laborkittel
Handschutz	Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Form: flüssig Farbe: farblos
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	2,5 – 3,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 100 ° C
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit in Wasser	Vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den normalen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren und Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname:

Calcium / Magnesium-Kontrolle

Materialnummer:

CA QS

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 1.1 vom 10.05.2015

Seite 4 von 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.
Primäre Reizwirkung an der Haut	Leichte Reizungen
am Auge	Leichte Reizungen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	Für das Produkt sind keine Daten verfügbar. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen
----------------------	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität am Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltgefährdungen bekannt oder zu erwarten.
------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln

Produkt

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung

Abfallschlüssel

180106: Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Calcium / Magnesium-Kontrolle**

Materialnummer: CA QS

Erstellt am: 09.02.2021

Ausgabe: 2.2

Ersetzt Ausgabe 1.1 vom 10.05.2015

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID, IMDG, IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften Kennzeichnung (EG-Verordnung 1272/2008)	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.
Nationale Vorschriften Deutschland Lagerklasse Wassergefährdungsklasse	12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten 0 = Im Allgemeinen nicht wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen	Allgemeine Überarbeitung Einstufung gemäß Verordnung EG 1272/2008
------------------------------	---

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Ende des Sicherheitsdatenblatts